



Erklärung der PSI Software SE nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der PSI Software SE erklären gemäß § 161 AktG:

Die PSI Software SE entsprach und entspricht den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, seit der letzten Entsprechenserklärung vom 5. Juli 2023 mit folgenden Ausnahmen:

- **Empfehlung A.5:** Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurde vor Inkrafttreten des Deutschen Corporate Governance Kodex 2022 veröffentlicht. Daher wurde die neue Empfehlung A.5 zur Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems noch nicht berücksichtigt. Der Vorstand hatte ursprünglich geplant, den Lagebericht zum Geschäftsjahr 2022 um die empfohlenen Angaben zu ergänzen. Aufgrund der laufenden Anpassungen und Erweiterungen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems ist die Umsetzung der Empfehlung A.5 nun erst im Lagebericht zum Geschäftsjahr 2023 geplant.
- **Empfehlung B.3:** Der Aufsichtsrat hat Herrn Robert Klaffus, der in der zweiten Jahreshälfte 2023 seine Vorstandstätigkeit aufgenommen und auch den Vorstandsvorsitz übernommen hat, abweichend von dieser Empfehlung für die Dauer von fünf Jahren zum Vorstandsmitglied bestellt. Mit diesem Schritt hat der Aufsichtsrat den Generationswechsel im Vorstand eingeleitet und unterstützt das weitere Wachstum der PSI. Die Erstbestellung von Herrn Klaffus für eine Dauer von fünf Jahren schafft in diesem Zusammenhang die erforderliche Planungssicherheit und Stabilität für die Gesellschaft. Es ist beabsichtigt, der Empfehlung B.3 künftig wieder zu folgen.
- **Empfehlung B.5:** Bislang wurde keine Altersgrenze für Vorstände festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben.
- **Empfehlung D.4:** Der Aufsichtsrat hat keinen Nominierungsausschuss gebildet, da alle vier dem Aufsichtsrat angehörenden Kapitalvertreter an der Erarbeitung von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung beteiligt sind.

- **Empfehlung F.2:** Aus aktuellem Anlass erklären Vorstand und Aufsichtsrat der PSI Software SE, dass ausnahmsweise auch der Empfehlung F.2 DCGK nicht gefolgt werden kann. Im Februar 2024 wurde die PSI zum Ziel eines Cyberangriffs, welcher die interne IT-Infrastruktur des Unternehmens betrifft. Dieser Cyberangriff hat unter anderem zur Folge, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht nicht innerhalb der vom Kodex empfohlenen Frist von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende erstellt, geprüft und veröffentlicht werden können. Der voraussichtliche Zeitpunkt der Veröffentlichung wird so bald wie möglich bekanntgegeben.
- **Empfehlung G.3:** Der Aufsichtsrat hat die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des externen Vergleichsumfelds betrachtet, die Zusammensetzung der für den Peer-Group-Vergleich genutzten Gruppe anderer Unternehmen wurde aber nicht offengelegt.
- **Empfehlung G.10:** Die variablen Vergütungsbestandteile werden vollständig in bar gewährt, auf ein Aktienoptionsprogramm wurde aus Vereinfachungsgründen verzichtet.
- **Empfehlung G.13:** Mit Herrn Dr. Schrimpf wurde im Zusammenhang mit seinem Ausscheiden aus dem Vorstand zum 30. Juni 2023 eine Abfindung vereinbart, welche die dreijährige Restlaufzeit seines Anstellungsvertrags vergütet. Dieser Schritt ermöglicht den Generationswechsel im Vorstand der PSI, der wiederum das weitere Wachstum unterstützt. Die erforderliche Einigung war nur zu diesen Konditionen zu erreichen. Es ist beabsichtigt, der Empfehlung G.13 künftig wieder zu folgen.

Gezeichnet
Vorstand und Aufsichtsrat
Berlin, den 22. März 2024